

Beschlussvorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: B 2019/027 freigegeben |
|--|

| | |
|---|-------------------|
| Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Korina Tillig/Andreas Funk | Datum: 25.03.2019 |
|---|-------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 09.05.2019 | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 16.05.2019 | öffentlich |

Betreff:

Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8)

Sach- und Rechtslage:

☞ Beschluss-Nr. 029/2018 vom 12.04.2018 (Vorlage Nr. B 2018/017)

Mit o. g. Beschluss wurde der Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Volkshochschule Kirchstraße 8 bestätigt. Der Käufer nahm jedoch sein Kaufangebot zurück. Da auch der zweite in Frage kommende Bieter kein Interesse mehr am Erwerb des Grundstücks hatte, erfolgte im Freitaler Amtsblatt Nr. 4/2019 vom 22.02.2019 eine erneute öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zum Verkauf.

Die ausführlichen Informationen zum Grundstück einschließlich Verkehrswertgutachten waren Bestandteil der Vorlage B 2018/017. Verschiedene Unterlagen (Lageplan, Luftbild, Rohwasserleitung, Wertgutachten) sind dieser Vorlage nochmals als Anlagen 1 bis 4.2 beigelegt.

Der Verkehrswert wurde zum Wertermittlungsstichtag 31.05.2017 auf 128.300,00 € festgestellt. Im Gutachten wurde der Bodenrichtwert zum Stichtag 31.12.2016 herangezogen. Aktuell gibt es keine neuen veröffentlichten Bodenrichtwerte, so dass der Ansatz als Grundlage Bestand hat. Seit dem Stichtag der Wertermittlung sind keine Ereignisse eingetreten, die zu einer geänderten Betrachtungsweise führten, somit kann das Wertgutachten von 2017 unverändert als Verkehrswertgrundlage verwendet werden.

In den Anlagen 5.1 und 5.2 sind eine Gesamtübersicht sowie die eingegangenen Gebote dargestellt. Es wird empfohlen, das Grundstück an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Verkaufsgrundstück wird zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht benötigt. Einer Veräußerung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis kann im Produktsachkonto 111303.506100 (Liegenschaften, außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen) vereinnahmt werden. Im Gegenzug ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Buchwertes von 87.718,29 € (Stand 31.12.2017) zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.516100 - Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen). Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den

Kommunen im Freistaat in Sachsen stets als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die Kaufvertragsnebenkosten trägt der Käufer.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss Nr. 029/2018 vom 12.04.2018 auf.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 6 der Gemarkung Hainsberg (Kirchstr. 8) an Normann Frost, wohnhaft in Freital zum Preis von 138.210,00 €.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13.04.2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

- Anlage 1: Luftbild
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Plan Rohwasserleitung
- Anlage 4.1: nicht öffentlich
- Anlage 4.2: nicht öffentlich
- Anlage 5.1: nicht öffentlich
- Anlage 5.2: nicht öffentlich